

# Europabericht

## 2. Vierteljahr 2013

*Europatag 2013*

*Klimaschutztag im Steiermark-Büro in Brüssel*

*Steirische Termine im Brüssel-Büro*

*Internationale Kontakte der Steiermark*

*Europarecht aktuell*

*Die Zukunft der Jugendbeschäftigungspolitik bis 2020*

*Kompromiss im Rahmen der Verhandlungen über die Konzessionsrichtlinie*

*Aus dem Ausschuss der Regionen*

*Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge*

GZ: ABT09-315/2013-99



Das Land  
Steiermark

→ Kultur, Europa, Außenbeziehungen



## **Sehr geschätzte Abgeordnete zum Landtag Steiermark! Werte Leserinnen und Leser!**

Der vorliegende Europabericht liefert einen Überblick über die Aktivitäten des Europa-Ressorts im zweiten Quartal 2013 sowie Informationen über aktuelle Entwicklungen in der EU.

Ende Juni waren rund 60 Vertreter des Ausschusses der Regionen (AdR) für zwei Tage zu Gast in Graz. Auf meine Einladung tagte die Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS) des AdR im Grazer Kongress. Gemeinsam haben wir intensive Diskussionen über wichtige Themen für die Zukunft Europas geführt und Stellungnahmen zu einigen Initiativen der Europäischen Kommission verabschiedet. Neben den Vorschlägen zu Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt, dem Aktionsplan Unternehmertum 2020 und den Plänen zur langfristigen Finanzierung der europäischen Wirtschaft, haben wir auch unsere Vorschläge zum Aktionsplan für die künftige Unterstützung der europäischen Automobilindustrie formuliert. Für diese Stellungnahme wurde ich Ende des vergangenen Jahres vom AdR als Berichterstatter nominiert.

Am zweiten Tag hat sich eine hochkarätig besetzte internationale Konferenz mit dem Thema „Wettbewerbsfähige und nachhaltige Automobilindustrie in den Regionen“ beschäftigt. Dabei haben wir vor allem Chancen und Möglichkeiten beleuchtet, die Automobilregionen in der kommenden Förderperiode haben werden und darüber diskutiert, welche Rahmenbedingungen die Regionen und Städte schaffen können, um Innovation zu fördern.

Der Europatag am 9. Mai stand heuer in der Steiermark ganz im Zeichen Serbiens. Serbien hat für uns als erweiterter Heimmarkt schon bisher eine große Bedeutung und wir kooperieren etwa in der Wirtschaft, der Wissenschaft oder der Kultur eng miteinander. Diese Zusammenarbeit wollen wir in Zukunft in allen Bereichen weiter verstärken. Aus diesem Grund steht Serbien seit 1. Juli im Mittelpunkt der Informationsarbeit des Europaressorts.

Neben den bekannten Rubriken zu den neuen Rechtsakten auf europäischer Ebene, die für die Steiermark von Relevanz sind, den aktuellen Vertragsverletzungs-



verfahren, sowie den internationalen Tätigkeiten der Steiermark sind die Anstrengungen der Europäischen Union, die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und der aktuelle Stand der Verhandlungen zur „Konzessionsrichtlinie“ weitere Schwerpunkte dieses Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Christian Buchmann**

Landesrat für Wirtschaft, Europa und Kultur



# Inhalt

1a: Die Steiermark in der EU – Thementeil .....5  
 Europatag 2013 .....5  
 Klimaschutztag im Steiermark-Büro in Brüssel.....6  
 1b: Die Steiermark in der EU – Infoteil .....8  
 Steirische Termine im Brüssel-Büro .....8  
 Internationale Kontakte der Steiermark .....9  
 Europarecht aktuell .....11  
 2a: Europa und die Steiermark – Thementeil .....14  
 Die Zukunft der Jugendbeschäftigungspolitik bis 2020.....14  
 Kompromiss im Rahmen der Verhandlungen über die Konzessionsrichtlinie .....16  
 Aus dem Ausschuss der Regionen.....18  
 2b: Europa und die Steiermark – Infoteil .....21  
 Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge .....21



## EUROPASTRATEGIE

Die steirische Europastrategie wurde vom Landtag am 27. September 2011 beschlossen. Immer wieder wird im Europabericht über Aktivitäten informiert, die in Umsetzung dieser Strategie erfolgen. Um dies transparenter zu gestalten, macht die nebenstehende Grafik deutlich, dass die beschriebene Initiative Teil der Umsetzung der Europastrategie ist.

=> [www.europa.steiermark.at](http://www.europa.steiermark.at)



## 1a: Die Steiermark in der EU – Thementeil

### Europatag 2013

Die Europa-Informationsarbeit des Landes Steiermark steht 2013 neben dem Beitrittsland Kroatien vor allem im Zeichen Serbiens. Daher wurde auch am Europatag am 9. Mai der Schwerpunkt auf Serbien gesetzt.

Der Europalandesrat Dr. Christian Buchmann lud aus diesem Grund zum offiziellen Europatag-Festakt „Fokus Serbien“ ins ORF-Landesstudio Steiermark. Zuvor fand am 7. Mai von 17 bis 19 Uhr eine Kultur-Kooperationsmesse statt. Nach dem Festakt wurde in der Funkhausgalerie die Ausstellung „...dem Erdteil inmitten...“ eröffnet.

Landesrat Dr. Christian Buchmann betonte, dass Serbien für die Steiermark schon bisher von großer Bedeutung war und bereits eine enge Kooperation in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur besteht, die in Zukunft weiter verstärkt werden soll. Daher hoffte er, dass Serbien den eingeschlagenen Weg Richtung EU weitergeht und begrüßte die aktuellen Bemühungen des Landes zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Weiters wurde in den Festreden aber auch der Konflikt Serbiens zwischen der Sehnsucht einer EU-Mitgliedschaft und den massiven Vorbehalten gegen Europa angesprochen, die in der Bevölkerung Serbiens weit verbreitet sind.

Es fanden zwei Diskussionsrunden statt, in denen über Erfahrungen mit und in Serbien berichtet wurde. In der Gesprächsrunde Kultur diskutierten die Journalistin Maria Motter und die Schriftstellerin Barbara Markovic. Das Thema Wirtschaft wurde vom serbischen Botschaftsrat in Österreich Goran Bradic und den Unternehmern Martin Auer und Günter Dörflinger, MBA erörtert. Weiterer Ehrengast bei der Veranstaltung waren Branislav Bugarski, der Minister für Internationales und Selbstverwaltung der Autonomen Provinz Vojvodina (Partnerregion der Steiermark).

Der Abend war auch der vorgezogene Auftakt zum Serbien-Schwerpunkt im Europaessort im Jahr 2013. Neben Diskussionsrunden über die Integration Serbiens in der EU wird eine Delegationsreise unter der Leitung von Herrn Landesrat Dr. Buchmann nach Serbien stattfinden, bei der die Partnerschaft mit der Autonomen Provinz Vojvodina verlängert wird.

Das Europatagsfest war aber nur der Höhepunkt der Veranstaltungen zum diesjährigen Europatag. Schon am 3. Mai fand aus Anlass des Europäischen Jahres der





Bürgerinnen und Bürger unter dem Titel „Wie fern (oder nah) ist Europa seinen Bürgern“ eine Diskussion mit Mag. Richard Kühnel, dem Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich statt, die im Rahmen der Serie „Café Europa“ live aus dem Medienzentrum Steiermark ins Internet übertragen wurde.

In der ganzen Steiermark organisierten die Europäische Föderalistische Bewegung, die Jungen Europäischen Föderalisten, der Europäische Erzieherbund Europtimus sowie das Europahaus und Europazentrum Graz zahlreiche [Europatagsveranstaltungen](#).

### Klimaschutztag im Steiermark-Büro in Brüssel

Um anderen Regionen der EU einen Einblick in die Klimaschutzanpassungsaktivitäten der Steiermark zu ermöglichen und einen fachlichen Austausch mit Klimaschutzexperten der deutschen Bundesländer zu initiieren, hat das Steiermark-Büro in Brüssel am 30. April zu einer Fachveranstaltung mit den deutschsprachigen Umweltreferenten der Länderbüros eingeladen.

Die Klimaschutzkoordinatorin der Steiermark, Frau Mag. Andrea Gössinger-Wieser, präsentierte zunächst den Klimaschutzplan Steiermark, der sowohl dem nationalen Klimaschutzgesetz als auch internationalen Vereinbarungen, wie dem Kyoto-Abkommen, und EU-Richtlinien gerecht wird.

In der Umsetzungsphase I zum Klimaschutzplan wurde über ein ungefähr 100 Maßnahmen umfassendes Paket abgestimmt, wobei besonders im Bereich Klimastil schnell Konsens erreicht war. Viele Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung sind in diesem Bereich schon umgesetzt worden. Der Schwerpunkt der Reduktionsmaßnahmen wird auf den Verkehrsbereich gesetzt, da die Emissionen dort noch immer leicht steigen. Bei der Mobilität setzt man auf Pilotprojekte bei der Erhöhung des Anteils emissionsfreier Verkehrsmittel im Personen- und Güterverkehr. Diese Maßnahmen sind stark mit dem Luftreinhalteprogramm verschränkt. Die Bereiche Land-, Forst- und Abfallwirtschaft sind Schwachstellen im Klimaschutzprogramm und waren ursprünglich gar nicht darin enthalten. Die Reduktion der Emissionen aus der Abfallwirtschaft ist allerdings bereits durch existierende Gesetzgebung vorgesehen. In den Bereichen Energiebereitstellung und Produktion gab es keine Einigung; hinsichtlich der Energiebereitstellung ist in Österreich allerdings ein Energieeffizienzgesetz in Vorbereitung. Die Ziele im Sektor Produktion sind schwer zu erreichen, da die Steiermark ein Industrieland mit hohen Energiebedürfnissen ist, das stark auf fossile Energieträger angewiesen ist. Hier wäre





daher nur im Niedrig-Temperatur-Bereich eine Steigerung alternativer Energieträger möglich. Die Datenerhebung für den Klimaschutzbericht 2012 endete mit Juni 2013.

Die Verhandlungen über die Maßnahmen der Umsetzungsphase II sind noch im Gange. Durch die Klimaschutz- und Energiesparinitiative des Landes „Ich tu's für unsere Zukunft“, die Werbespots und andere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung enthält, wurde die steirische Bevölkerung in das Programm eingebunden.

Bei der Veranstaltung in Brüssel wurde anschließend eine Studie (STMK 12) zu den Folgen des Klimawandels in der Steiermark thematisiert, die an der Karl-Franzens-Universität Graz durchgeführt wurde und Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050 darstellt. Bis dahin werde sich die Temperatur konstant erwärmen, Niederschläge werden tendenziell zunehmen. Die Wahrnehmung dieser Trends in der Öffentlichkeit und auch der Politik müsse mit konstanter und solider Information gestärkt werden. Derzeit wird eine steirische Klimawandelanpassungsstrategie in einem internen Prozess entwickelt, in dem Informationen über erfolgreiche Beispiele aus anderen Regionen geteilt werden sollen.

Werner Sommer vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft in Sachsen brachte einige Beispiele aus seiner Region, welche durch die großen Braunkohle-Vorkommen ein massives Klimaschutzproblem hat. Ein Schwerpunkt der Klimapolitik in Sachsen ist, nur dort staatlich einzugreifen, wo es wirklich nötig ist. Die jeweiligen Zielgruppen sollten den Anpassungsprozess möglichst selbständig gestalten. Aufgrund der begrenzten Ressourcen setzt das Land allerdings stark auf EU-Programme. Um eine Effizienzsteigerung zu erzielen, wird derzeit in neue Technologien investiert. Ab ungefähr 2040 sollen sich die Kraftwerke amortisiert haben. Ein erreichbares Ziel sei der Ausbau erneuerbarer Energie sowie die Senkung der Emissionen um 25%.

Informationen und Maßnahmen, die auf EU-Ebene geschaffen werden, kommen grds. über die Mitgliedsstaaten allerdings nur zum Teil in den Regionen und noch spärlicher in den Gemeinden an. Die Identifikation kommunal wichtiger und relevanter Felder ist aber von großer Bedeutung, um vor Ort Strategien zu entwickeln. Die Diskussionen zum Thema Klimawandel haben sich in den letzten 20 Jahren stark entwickelt, insgesamt sei aber eine Anpassung nur in einem geringen Bereich möglich. Um erfolgreich vorgehen zu können, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung nötig und ein Austausch von Best Practice zu unterstützen.



## **1b: Die Steiermark in der EU – Infoteil**

### **Steirische Termine im Brüssel-Büro**

#### **Arbeitsbesuch von Landesrätin Dr. Vollath in Brüssel**

Politische Gespräche zu den beiden Schwerpunktthemen Chancengleichheit und Integration standen im Zentrum der dreitägigen Brüsselreise von Landesrätin Dr. Bettina Vollath vom 27. bis 29. Mai 2013.

Im Austausch mit den Direktorinnen von United Nations Women, der European Women Lobby, der Abteilungsleiterin für Chancengleichheit der Europäischen Kommission sowie der Berichterstatterin im Europäischen Parlament zur Geschlechterquote in Aufsichtsräten, Europaabgeordnete Mag. Evelyne Regner, wurden vor allem Maßnahmen, Kampagnen und längerfristige Strategien gegen Gewalt gegen Frauen in all ihren Erscheinungsformen, die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen und der „Gender Pay Gap“ sowie die eng damit verbundene Gefahr von Altersarmut bei Frauen besprochen.

Die steirische Charta der Vielfalt sowie Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte auf europäischer Ebene standen im Zentrum der Gespräche mit der zuständigen Direktorin der Europäischen Kommission, dem Direktor der Migration Policy Group sowie dem Europaabgeordneten Dr. Josef Weidenholzer, der im parlamentarischen Justizausschuss ist. Landesrätin Dr. Vollath kritisierte die aktuelle Zielgruppenausrichtung der EU-Fonds, die es aus verwaltungstechnischen Gründen unmöglich macht, Maßnahmen für Migranten aus EU-Ländern gemeinsam mit Migranten aus anderen Staaten durchzuführen, und schlug eine Verwaltungsvereinfachung in diesem Bereich vor.

#### **Treffen der Österreicherinnen in EU-Führungspositionen**

Am 27. Mai lud das Steiermark-Büro in Brüssel zu einer Diskussionsrunde der Österreicherinnen in EU-Führungspositionen in das Steiermark-Büro. Landesrätin Dr. Vollath stellte die mittelfristigen Schwerpunkte der steirischen Frauenpolitik vor, unter anderem die derzeit in Erarbeitung befindliche „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“. Die Teilnehmerinnen berichteten aus ihren Aufgabenfeldern in den EU-Institutionen. Ziel des Treffens war es, einerseits die Österreicherinnen in Entscheidungspositionen in Brüssel über die Aktivitäten der Steiermark zu informieren und andererseits auch Chancen zu erkennen, die sich für die Frauenpolitik in der Steiermark auf europäischer Ebene ergeben. Die Steiermärkische Lan-



desregierung hatte zuvor beschlossen, dem Thema der Chancengleichheit ressortübergreifend in Zukunft mehr Gewicht zu verleihen.

### Besuchergruppen

Es waren im zweiten Quartal 2013 folgende Gruppen im Steiermark-Büro in Brüssel zu Besuch, um sich über die EU und die Vertretung der steirischen Interessen vor Ort zu informieren:

#### 19.06.2013: Ursulinengymnasium Graz

Im Zuge eines mehrtägigen Aufenthaltes in Brüssel besuchte das Ursulinengymnasium Graz neben dem Europäischen Parlament und der Ständigen Vertretung Österreich bei der EU auch das Steiermark-Büro.

#### 20.06.2013: BG/BRG Fürstenfeld

Die 5a und 5b Klasse des BG/BRG Fürstenfeld besuchten anlässlich ihrer Europa-Klassenfahrt, die sie von der Steiermark nach Straßburg, Brüssel, Gent und Köln führte, das Steiermark-Büro, wo sie sich über die Rolle der Regionen in Europa informierten.

#### 25.06.2013: Gymnasium Hartberg

Die SchülerInnen des Hartberger Gymnasiums besuchten das Steiermark-Büro und folgten interessiert dem Vortrag, der u.a. die Tätigkeiten der Regionalbüros umfasste.

Zu den [Berichten](#)

## Internationale Kontakte der Steiermark

### Antrittsbesuch der bulgarischen Botschafterin in der Grazer Burg, 17. April 2013

Im Rahmen ihres Antrittsbesuchs bei Landeshauptmann Mag. Franz Voves in der Grazer Burg stellte die Botschafterin der Republik Bulgarien, i. E. Elena Radkova Shekerletova, Parallelen zwischen ihrer Heimat und der Steiermark fest, wie die Bedeutung der Kultur.

So wurden schließlich Möglichkeiten über tiefere Kooperationen in Kunst und Kultur erörtert, aber auch im Bereich Wirtschaft gab es interessante Anknüpfungspunkte. Österreich und somit auch die Steiermark seien bedeutende Wirtschaftspartner, immerhin zähle Österreich seit Jahren konstant zu den Topinvestoren in Bulgarien, so Botschafterin Shekerletova.

### Slowenischer Lesesaal feierlich eröffnet, 06. Juni 2013





Der slowenische Außenminister Karl Erjavec, B.A. eröffnete am 06.06.2013 gemeinsam mit Landeshauptmann Mag. Franz Voves, Landesrat Dr. Christian Buchmann sowie Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka den ersten „Slowenischen Leseaal“ in Österreich, der in der Steiermärkischen Landesbibliothek eingerichtet wurde. Die Republik Slowenien stellte dazu - mit Unterstützung von 32 Verlagen und der Universitätsbibliothek Marburg/Maribor - mehr als 2000 Werke zur Verfügung. Diese Einrichtung im Grazer Joanneumsviertel soll so auch als Zentrum slowenischer Kultur dienen.

#### **Delegationsreise nach Opoln, 10. – 12. Juni 2013**

Vom 10.-12. Juni 2013 fand eine Delegationsreise nach Opoln (Polen) statt, welche vor allem die Themen Bildung, Landwirtschaft und Holzverarbeitung betraf. Honorarkonsul Dr. Gerold Ortner begleitete die Gruppe. Gespräche auf politischer Ebene mit dem Marschall Dr. Josef Sebesta, dem Vizemarschall der Woiwodschaft, Tomasz Kotus, und dem Abgeordneten zum Sejmik (dem regionalen Parlament), Norbert Rasch, fanden statt. Arbeitsgespräche in der Agrarmarktagentur, mit dem Opolner Zentrum für Wirtschaftsentwicklung (Lehrlingsaufenthalte in der Steiermark) und in der Bildungsentwicklungsagentur der Woiwodschaft Opoln brachten konkrete Ergebnisse und stellen die Basis für zukünftige Projekte in diesen Bereichen dar.

#### **Konferenz zur Weiterbildung, 26. Juni 2013**

Am 26. Juni 2013 fand im BIT Schulungszentrum eine große Konferenz zum Thema Weiterbildung statt, in deren Rahmen Gespräche von Seiten des Landes mit dem Abgeordneten Ryszard Galla der Woiwodschaft Opoln geführt wurden.

Zu den [Berichten](#) über die internationalen Kontakte der Steiermark.



## Europarecht aktuell

### **RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK**

In den Monaten von April bis Juni gab es in der Steiermark keine Gesetzesänderungen aufgrund von Rechtsanpassung an EU-Recht.

### **VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN MIT STEIERMARK-BEZUG**

#### **Verstoß gegen die Richtlinie 99/30/EG bzw. Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa hinsichtlich der PM<sub>10</sub>-Grenzwerte in Graz (Vertragsverletzungsverfahren 2008/2183)**

Laut Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie 2008/50/EG stellen die "Mitgliedstaaten [...] sicher, dass überall in ihren Gebieten und Ballungsräumen die Werte für Schwefeldioxid, PM<sub>10</sub>, Blei und Kohlenmonoxid in der Luft die in Anhang XI festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten." In Anhang XI der Richtlinie 2008/50/EG sind zwei Arten von Grenzwerten für PM<sub>10</sub> festgelegt: Einer für die Konzentration pro Kalenderjahr in Höhe von 40 µg/m<sup>3</sup> und einer für die Konzentration pro Tag in Höhe von 50 µg/m<sup>3</sup>, die nicht öfter als 35-mal im Kalenderjahr überschritten werden darf.

Die Europäische Kommission hatte eine Fristverlängerung für die Einhaltung der PM<sub>10</sub> Grenzwerte für den Raum Graz bis zum 11. Juni 2011 unter der Bedingung genehmigt, dass ein modifizierter Luftqualitätsplan erarbeitet und der Kommission übermittelt wird. Dieser wurde der Kommission übermittelt und wird seitdem geprüft.

Feinstaub:  
Noch keine Entscheidung der Kommission

#### **Umsetzung der Richtlinie 2010/41/EU zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2012/317)**

Die Umsetzung der Richtlinie in Österreich wurde einer detaillierten Prüfung durch die Europäische Kommission unterzogen. Dabei hat die Kommission zur Umsetzung auf Ebene des Bundes und aller Länder verschiedene Anmerkungen zur genaueren Beschreibung des Richtlinieninhalts in den jeweiligen Gleichbehandlungsgesetzen gemacht. Diesen Anmerkungen wird nun sowohl auf Bundesseite als auch durch die Länder nachzukommen sein. Insbesondere ist der Gel-

Gleichbehandlung: Klarstellung des Geltungsbereichs



tungsbereich der jeweiligen Gleichbehandlungsgesetze explizit auch auf den Zugang zur und Erweiterung von selbständiger Arbeit Bezug zu nehmen. In der Steiermark wird daher eine Überarbeitung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes erarbeitet, in der diese Klarstellung enthalten ist.

**Berufliche Anerkennung von „Telemarschilehrern“, „Adaptivschilehrern“ und „Nordischen Schilehrern“ in den Schischulgesetzen der Länder (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2009/4290)**

Dieses Verfahren wurde bereits 2009 eingeleitet, dann aber abgeschlossen. Aufgrund von Beschwerden gegen verschiedene Schischulgesetze österreichischer Bundesländer wurde das Verfahren jedoch wieder eröffnet. Es geht dabei um die Rechtsfrage, ob für die Ausübung als Schilehrer in den Sparten Telemarschi, Adaptivschi und Nordisch eine vorherige allgemeine Ausbildung als Schilehrer verlangt werden darf, insbesondere in Fällen, in denen Schilehrer in diesen Sparten eine berufliche Anerkennung in Österreich beantragen.

Schilehrer - Berufliche Anerkennung

**Vereinbarkeit des Projekts „Wasserkraftwerks Schwarze Sulm“ mit der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik – Wasserrahmenrichtlinie (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/4018)**

Das Verfahren wurde mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 25. April 2013 eingeleitet. Darin bringt die Kommission zum Ausdruck, bei der Bewilligung des Kraftwerkprojekts seien Art. 4 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 7 der Wasserrahmenrichtlinie nicht richtig angewendet worden. Es geht dabei insbesondere um die Auslegung des Begriffs „übergeordnetes öffentliches Interesse“ bei der wasserrechtlichen Bewilligung des Projekts. In Beantwortung auf das Mahnschreiben wies die Republik Österreich darauf hin, dass ein wasserrechtliches Anpassungsverfahren nach § 21a Wasserrechtsgesetz eingeleitet wurde und anhängig sei.

Wasserkraftwerk Schwarze Sulm

**Nennung von potentiellen Natura2000 – Schutzgebieten in Österreich (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/4077)**

Die Europäische Kommission hat am 4. Juni 2013 ein Mahnschreiben übermittelt, mit dem die ungenügende Ausweisung von Natura2000-Schutzgebieten aufgrund

Ausweisung von Natura2000-Gebieten



der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in ganz Österreich gerügt wurde. Die Kommission hatte zu diesem Thema bereits 1996 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, dies jedoch 2010 wieder beendet, da nicht genügend wissenschaftliche Daten zur Verfügung standen. Nunmehr wurde der Kommission jedoch eine umfangreiche Studie des Umweltdachverbandes übermittelt, aufgrund derer die Kommission das Verfahren neu eingeleitet hat. Im Vertragsverletzungsverfahren wird Österreich vorgeworfen, zahlreiche Arten und Lebensraumtypen nicht genügend berücksichtigt zu haben.



## 2a: Europa und die Steiermark – Thementeil

### Die Zukunft der Jugendbeschäftigungspolitik bis 2020

Die Arbeitslosigkeit in Europa nimmt weiter zu und besonders die Jugend leidet darunter. Die Jugendarbeitslosigkeit war 2012 mehr als doppelt so hoch als die Arbeitslosenrate bei Erwachsenen - 23,3%, gegenüber 9,3% im vierten Quartal 2012. Junge Menschen haben geringe Chancen Beschäftigung zu finden und genießen weiters nur eine geringere Arbeitsplatzsicherheit. Vorzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger sind eine Hochrisikogruppe. 7,5 Mio. Jugendliche unter 24 Jahren sind weder in Ausbildung noch in Beschäftigung. Nur in drei der (vor dem 1. Juli 2013 bestehenden) 27 Mitgliedstaaten liegt die Jugendarbeitslosigkeit unter 10%. In Griechenland und Spanien ist jeder zweite Jugendliche arbeitslos. Die Kosten für Pflege und Pensionen steigen angesichts der alternden Gesellschaft und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist nicht nur unter sozialen, sondern auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten dringend notwendig. Nun setzt die EU auf eine neue Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

Es gibt bereits einen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Regelung zur Umsetzung der [Beschäftigungsinitiative](#) für junge Menschen, in dem die Fragen erläutert werden, wie die [Jugendgarantie](#)<sup>1</sup> konkret umgesetzt werden soll und wie mehr Jugendliche in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Diese Initiative für junge Menschen soll besonders denjenigen zugutekommen, die sich weder in einer Ausbildung befinden noch einen Arbeitsplatz haben und in Regionen der Union wohnen, in denen die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2012 über 25% lag. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ist als Ergänzung anderer Projekte gedacht, die auf nationaler Ebene durchgeführt werden. Dazu gehören auch solche, die aus dem ESF unterstützt werden und der Einführung oder Durchführung der Jugendgarantiesysteme dienen, wie etwa die Reform der einschlägigen Institutionen und Dienste.

Das [Paket zur Jugendbeschäftigung aus 2012](#) ist eine jugendspezifische Folgemaßnahme zum allgemeinen Beschäftigungspaket mit verschiedenen Elementen. Zum

---

<sup>1</sup> Die Kommission will mit der 2012 vorgeschlagenen Jugendgarantie ermöglichen, dass jeder EU-Bürger unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Abschluss einer formellen Ausbildung oder bei Arbeitslosigkeit ein Angebot für eine neue Stelle, eine Weiterbildung oder einen Ausbildungsplatz erhält. Finanziert werden sollen die Maßnahmen der Jugendgarantie durch den Europäischen Sozialfonds.



einen liegt ein Vorschlag an die Mitgliedstaaten zur Einrichtung einer Jugendgarantie gemäß der Vereinbarung auf der Tagung des Rates über Beschäftigung und Sozialpolitik im Februar 2013 vor.

Die aktuelle Mitteilung (Juni 2013) „Gemeinsam für die Jugend Europas – Ein Appell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ zielt darauf ab, die Umsetzung der Jugendgarantie und die Investitionen in junge Menschen zu beschleunigen, sowie Instrumente auf EU-Ebene zu entwickeln, um EU-Ländern und Unternehmen dabei zu helfen, junge Menschen einzustellen. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen aus 2013 untermauert und beschleunigt die im Paket zur Jugendbeschäftigung vorgesehenen Maßnahmen.

Außerdem sollen EU-weit einheitliche Mindestqualitätsstandards für Praktika eingeführt werden. Zur Initiative „Jugend in Bewegung“ liegen verschiedene Initiativen zu Bildung und Beschäftigung für junge Menschen in Europa vor. Es handelt sich dabei ebenfalls um einen Teil der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Ziel dabei ist es, die Bildung und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern und die Beschäftigungsquote dieser Altersgruppe zu erhöhen.

Bereits im Dezember 2012 hat die Kommission die Initiative „Chancen für junge Menschen“ gestartet, mit der ungenutzte Gelder des ESF in Jugendbeschäftigungs- und Schulungsprojekte umgeleitet werden und die Mobilität junger Arbeitskräfte verbessert werden soll. Jugendlichen, die bereits eine Ausbildung absolviert haben, soll ein leichter Zugang zu hochwertigen Praktika gewährt werden, um Berufserfahrung zu sammeln. Außerdem soll auch in der Wirtschaft der Anreiz geschaffen werden, junge Menschen anzustellen. Das „Aktionsteam Jugendarbeitslosigkeit“ suchte nun die 8 EU-Mitgliedstaaten mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit (Spanien, Griechenland, Italien, Portugal, Litauen, Lettland, Slowakei und Malta) auf und arbeitete gemeinsam prioritäre Maßnahmen aus, die von den betroffenen Mitgliedstaaten zum Teil schon umgesetzt werden. Eine weitere Idee ist, dass Jugendliche motiviert werden sollen, einen Teil ihrer Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat zu absolvieren, auch mit finanzieller Unterstützung durch die EU.

Weiters soll Jugendlichen die Jobsuche in der EU erleichtert werden. Dazu wurde der EURES-Arbeitsplatz ausgearbeitet. Dabei handelt es sich um ein Mobilitätsprogramm zur Unterstützung junger Europäerinnen und Europäer bei der EU-weiten Arbeitssuche. Diese Maßnahme ist ebenfalls Teil der Europa-2020-



Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ und der Initiative „Chancen für junge Menschen“. Ziel ist es, in den Jahren 2013 und 2014 rund 5000 Menschen in der gesamten EU einen Arbeitsplatz in einem der EU-Länder zu vermitteln. Die Maßnahmen laufen seit 2012 und betreffen nur eine begrenzte Anzahl von Arbeitsagenturen und Stellenangeboten.

Im Rahmen einer Konferenz im Europäischen Parlament wurde Österreich auf Grund seines ausgezeichneten Systems der Lehre als Best-practice-Beispiel genannt. Es sollte aber das Image der Lehre trotzdem noch verbessert werden und daher sind Projekte geplant, in denen jene, die selbst eine Lehre absolviert haben, als Vorbilder dienen sollen.

### **Kompromiss im Rahmen der Verhandlungen über die Konzessionsrichtlinie**

Die Konzessionsrichtlinie ist Teil einer umfassenden Reform des Öffentlichen Auftragswesens auf europäischer Ebene. Die öffentliche Auftragsvergabe wird durch eine Novellierung zweier bestehender Richtlinien reformiert, während die Richtlinie zur Konzessionsvergabe von Dienstleistungen auf europäischer Ebene einen ganz neuen Bereich regelt. Es geht dabei um die Schaffung einheitlicher Regelungen für das Instrument der Konzessionsvergabe für Dienstleistungen, welches bei öffentlichen Auftraggebern zunehmend beliebt ist. Anders als die öffentliche Auftragsvergabe waren Dienstleistungskonzessionen bislang nicht Gegenstand europarechtlicher Regelungen, sondern wurden primär durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs geregelt. Daher bestand aus Sicht der Europäischen Kommission Unklarheit hinsichtlich der Definition des Begriffs „Konzession“, wie auch hinsichtlich der genauen, aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und der EuGH-Rechtsprechung erwachsenden Verpflichtungen, der Transparenz und Nichtdiskriminierung bei der Konzessionsvergabe. Es war daher aus Sicht der Europäischen Kommission erforderlich einen Vorschlag für eine Neuregelung vorzulegen. Die Richtlinie sollte mehr Rechtssicherheit für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen in ganz Europa schaffen, um Gleichbehandlung im Binnenmarkt zu gewährleisten.

Die Europäische Kommission hat Ende 2011 gemeinsam mit der Überarbeitung der Richtlinien über die Auftragsvergabe einen [Entwurf](#) einer Richtlinie über die Konzessionsvergabe vorgelegt. Dieser Vorschlag für die EU-Konzessionsrichtlinie



sorgte in den vergangenen Monaten für heftige Kritik. Anlass hierfür war insbesondere die Erbringung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung.

Dienstleistungskonzessionen werden im Bereich der Daseinsvorsorge häufig an öffentliche Unternehmen oder Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung vergeben. Im Prinzip käme hier nun die Konzessionsrichtlinie zur Anwendung, diese regelt jedoch auch einige Ausnahmetatbestände. Dazu gehört u.a. der Artikel 11 des Entwurfs, der mit der vergebenden Stelle „verbundene Unternehmen“ vom Anwendungsbereich ausschließt. Als verbundene Unternehmen gelten solche, die unter beherrschendem Einfluss durch die öffentliche Hand stehen. Kriterium dafür ist ein Durchschnittsumsatz von 80% des Gesamtumsatzes für die vergebende Stelle. Bedenklich und schwer zu erreichen könnte diese Schwelle für Mehrspartenunternehmen sein. Diese erbringen verschiedene Leistungen, wie zum Beispiel im Bereich Wasser, Abfallbeseitigung und öffentlichem Verkehr. Nach dem ursprünglichen Entwurf sollte für die Berechnung, wie viel Prozent des Umsatzes nun für die Gemeinde erbracht wird, nicht nur der Umsatz im Wassersektor herangezogen werden, sondern der Gesamtumsatz, somit auch der Umsatz von Leistungen die an Private erbracht werden, wie z.B. im liberalisierten Energiesektor. Bei der Vergabe der Wasserversorgung an diese Mehrspartenunternehmen müsste laut Richtlinienentwurf also europaweit ausgeschrieben werden.

Die Artikel 26 bis 41 des Entwurfs regeln die Vorschriften über das Konzessionsvergabeverfahren. Dabei werden allerdings nur die Aspekte einer Konzessionsvergabe geregelt, wenn ein Auftraggeber eine solche beschließt. Die Richtlinie beinhaltet keine Verpflichtung, Dienstleistungen durch andere Unternehmen oder Einrichtungen vornehmen zu lassen. Somit führt die Neuregelung zu keiner Privatisierungspflicht, was auch seitens des Europäischen Parlaments in seinem [Bericht](#) festgehalten wird. Dieses betont jedoch auch, dass in den vergangenen Jahren viele Städte und Gemeinden ihre Wasserversorgung über Konzessionsverträge an private Firmen übertragen haben.

Der Kommissionsvorschlag stieß auf viel Kritik in der gesamten EU und war Anlass für eine europäische BürgerInneninitiative „right2water.eu – Wasser ist ein Menschenrecht“. Die Petition wurde von 1,5 Millionen BürgerInnen unterzeichnet. Es wird bemängelt, dass die öffentliche Leistungserbringung durch das komplexe Regelwerk erschwert wird. Kritisiert wurde, dass insbesondere durch Artikel 11 und 15 der ursprünglichen Fassung interkommunale Kooperationen, sowie Vergaben an öffentliche Unternehmen, massiv erschwert werden. Außerdem wurde



dagegen protestiert, dass Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie eben beispielsweise die Wasserversorgung, in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Weiters wird der Vorschlag auch in einer einheitlichen Länderstellungnahme sowie im Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom Februar 2012 abgelehnt. In der begründeten Stellungnahme des Bundesrates und des Ausschusses der Regionen wird ebenfalls vor allem auf die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse hingewiesen, die der Versorgung der BürgerInnen dienen und somit vom Wettbewerb ausgenommen werden sollen. Auch im Landtag wurde der Richtlinienentwurf bereits diskutiert und kritisch gesehen (Beschluss Nr. 687 vom 18. Juni 2013).

Der Richtlinienvorschlag der Kommission über die Konzessionsvorgabe vom Dezember 2011 wurde daher in den vergangenen Monaten auch in Ausschüssen des Europäischen Parlaments heftig diskutiert und abgeändert. Am 24. Jänner 2013 wurde der Vorschlag in abgeänderter Form vom Binnenmarktausschuss angenommen. Im Juni verhandelten nun Parlament, Rat und Kommission über die Festlegung der endgültigen Fassung der Richtlinie. Das Plenum des Europäischen Parlaments soll voraussichtlich im Dezember dieses Jahres darüber abstimmen. Bei den informellen Verhandlungen zeichnete sich im Juni eine Lösung im Wasserbereich ab.

Nach einem Vorschlag von Binnenmarktkommissar Michel Barnier soll der Wasserbereich gänzlich von der Richtlinie ausgenommen werden. Im Rahmen von Trilogverhandlungen zwischen Europäischer Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat wurde dieser Vorschlag bestätigt. Mit dem nun beschlossenen Ausschluss des Wassersektors scheint die Hürde zur Verabschiedung der Konzessionsrichtlinie ausgeräumt.

## **Aus dem Ausschuss der Regionen**

### **19. Sitzung der Fachkommission ECOS, 27. – 28. Juni 2013**

Am 27. und 28. Juni fand auf Einladung von LR Dr. Buchmann eine Sitzung der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS) des EU-Ausschusses der Regionen (AdR) in Graz statt. Rund 60 ECOS-Mitglieder aus 24 EU-Staaten diskutierten und verabschiedeten insgesamt vier Entwürfe für AdR-Stellungnahmen: Zur Initiative „Cars 2020“, zum „Paket zu Sozialinvestitionen für Wachstum“, zum



„Grünbuch zur langfristigen Finanzierung der europäischen Wirtschaft“ und zum „Aktionsplan Unternehmertum 2020“.

Im Mittelpunkt der ECOS-Sitzung und der unmittelbar anschließenden Fachkonferenz stand aber die Frage der Zukunft der europäischen Automobilindustrie. Mit 12 Millionen Beschäftigten ist der Automotiv-Sektor von großer Bedeutung für die EU. Allein in der Steiermark arbeiten ca. 40.000 Bedienstete in diesem Segment. Die Entwicklungen der letzten Jahre auf europäischer Ebene sind besorgniserregend. Die Anzahl der Neuzulassungen ging in den letzten Jahren stark zurück, bei PKWs beispielsweise um minus 8,2% im fünften Folgejahr. Die Zahl der verkauften Wagen lag im Jahr 2012 mit 12,1 Millionen Fahrzeugen 20% unter dem Vorkrisenniveau von 15,6 Mio. im Jahr 2007. Umstrukturierung und Kündigungen sind die Folge, wobei die Anzahl der gekündigten Arbeitnehmer sich bei Berücksichtigung der Zulieferindustrie um den Faktor 2,7 erhöht.

Die Europäische Kommission hat im November 2012 ihre Strategie für die künftige Unterstützung der europäischen Automobilindustrie unter dem Titel „Cars 2020“ präsentiert. Nun sind das Europäische Parlament, der Rat der EU, der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen aufgefordert, dazu Stellungnahmen abzugeben. Landesrat Dr. Buchmann wurde zum Berichterstatter für die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen gewählt. Die Fachkommission ECOS akzeptierte diese Stellungnahme mit großer Mehrheit. „Die vorgelegte Strategie der EU-Kommission zu Cars 2020 und die darin skizzierten Maßnahmen sind rasch umzusetzen, um Beschäftigung und damit Wertschöpfung in den europäischen Regionen zu stärken“, so Landesrat Dr. Buchmann, der in der Stellungnahme davor warnte, gewisse Technologien seitens der Politik vorzugeben: „Wir müssen auf europäischer Ebene die Ziele vorgeben – etwa im Bereich der CO<sub>2</sub>-Emissionen – und dann die Industrie und die Forschung in einem fairen Wettbewerb die Technologien entwickeln lassen, mit denen diese Ziele am besten erreicht werden können.“

Zu den [Dokumenten](#) der Fachkommission

### **Konferenz des Ausschusses der Regionen zur Autoindustrie zu Gast in der Steiermark**

Die Steiermark als amtierende „Europäische Unternehmerregion 2013“ war am 28. Juni Gastgeber des Ausschusses der Regionen bei dessen internationalem Seminar zur Zukunft der Automobilindustrie. Landesrat Dr. Christian Buchmann betonte in seiner Eingangsrede gegenüber den mehr als 100 Seminarteilnehme-





rInnen aus ganz Europa die große Bedeutung der Automobilindustrie für die steirische Wirtschaft, die sich besonders um Innovation und Nachhaltigkeit der Branche bemüht.

Im ersten Diskussionspanel zur Rolle der Regionen in der Industriepolitik diskutierten der Direktor für Regionalpolitik der EU-Kommission, MEP Mag. Jörg Leichtfried und AdR-Mitglieder aus Luxemburg und Schweden mit Landesrat Dr. Buchmann Möglichkeiten der Regionen, geeignete Rahmenbedingungen für die Autoindustrie zu schaffen. Im zweiten Diskussionspanel beleuchteten Industriepolitiker aus dem Europäischen Parlament und dem AdR mit Experten der Kommission und mit Vertretern der Automobilzulieferindustrie die Frage, ob die Zukunft der Branche in umweltfreundlichen Fahrzeugen liegt und welche Rolle Europa in der Industriepolitik spielen soll.

Zum [Bericht](#)



## 2b: Europa und die Steiermark – Infoteil

### Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge

Das Europaressort versendet wöchentlich eine nach Themen gegliederte Übersicht der neuen Rechtsakte, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Alle Newsletter mit den neuen Rechtsakten finden Sie [hier](#).

Für die vollständige Aufzählung der Rechtssetzungsvorschläge klicken Sie [hier](#).

Im Folgenden werden die wichtigsten Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge, die für die Steiermark von Relevanz sind, zusammengefasst:

#### **NEUE RECHTSAKTE**

#### **BINNENMARKT, WETTBEWERB, STEUERN, WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSPOLITIK**

[Beschluss](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2011/010 AT/Austria Tabak, Österreich)

[Beschluss](#) der Kommission vom 19. September 2012 über die staatliche Beihilfe SA.31883 (2011/C) (ex N 516/2010) die Österreich zugunsten der Österreichischen Volksbanken-AG gewährte und plant zu gewähren (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 6307)

[Verordnung](#) (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union

[Richtlinie](#) 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors



### **LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI**

[Durchführungsverordnung](#) (EU) Nr. 335/2013 der Kommission vom 12. April 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

[Durchführungsbeschluss](#) der Kommission vom 26. April 2013 über den Rechnungsabschluss der Zahlstellen der Mitgliedstaaten für die vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Haushaltjahr 2012 finanzierten Ausgaben (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2013) 2444)

[Durchführungsverordnung](#) (EU) Nr. 398/2013 der Kommission vom 30. April 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Buchführung der Zahlstellen, der Ausgaben- und Einnahmenerklärungen und der Bedingungen für die Erstattung der Ausgaben im Rahmen des EGFL und des ELER

[Durchführungsbeschluss](#) der Kommission vom 2. Mai 2013 über den Ausschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zulasten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) getätigter Ausgaben von der Finanzierung durch die Europäische Union (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2013) 2436)

[Delegierte Verordnung](#) (EU) Nr. 635/2013 der Kommission vom 25. April 2013 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Berechnungsgrundlage der Kürzungen, die die Mitgliedstaaten aufgrund der Anpassung der Direktzahlungen für 2013 und im Wege der Haushaltsdisziplin für das Kalenderjahr 2013 auf die Betriebsinhaber anwenden

### **UMWELT, ENERGIE UND KATASTROPHENSCHUTZ**

[Durchführungsverordnung](#) (EU) Nr. 396/2013 der Kommission vom 30. April 2013 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1014/2010 in Bezug auf bestimmte Vorgaben für die Überwachung der CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen



[Verordnung](#) (EU) Nr. 397/2013 der Kommission vom 30. April 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 443/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Überwachung der CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen

[Verordnung](#) (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen und über andere klimaschutzrelevante Informationen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 280/2004/EG

### **BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK**

[Verordnung](#) (EU) Nr. 346/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum

[Richtlinie](#) 2013/35/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) (20. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/40/EG

### **FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT**

[Richtlinie](#) 2013/19/EU des Rates vom 13. Mai 2013 zur Anpassung der Richtlinie 94/80/EG über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien

[Richtlinie](#) 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen

### **ALLGEMEINES (INSB. RECHTSANGLEICHUNG, NICHT-DISKRIMINIERUNG, UNIONSBÜRGERSCHAFT, VERWALTUNGSZUSAMMENARBEIT)**

[Änderung der Geschäftsordnung](#) des Ausschusses der Regionen

[Beschluss](#) des Europäischen Rates vom 22. Mai 2013 über die Anzahl der Mitglieder der Europäischen Kommission

[Beschluss](#) des Rates vom 14. Juni 2013 zur Festsetzung des Zeitraums für die achte allgemeine unmittelbare Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments



[Beschluss](#) des Rates vom 18. Juni 2013 zur Ernennung von zwei österreichischen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und zwei österreichischen Stellvertretern im Ausschuss der Regionen

### **NEUE RECHTSSETZUNGSVORSCHLÄGE**

#### **LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI**

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit bestimmten Übergangsvorschriften betreffend die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. [RD] betreffend die finanziellen Ressourcen und ihre Verteilung im Jahr 2014 sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. [DP], (EU) Nr. [HZ] und (EU) Nr. [sCMO] hinsichtlich ihrer Anwendung im Jahr 2014

[Geänderter Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds [zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. XXX/2011 des Rates über die integrierte Meerespolitik]

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Tiergesundheit

#### **UMWELT, ENERGIE UND KATASTROPHENSCHUTZ**

[Vorschlag](#) für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

#### **BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK**

[Vorschlag](#) für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen

#### **AUSWÄRTIGES HANDELN, HANDELSPOLITIK, ZUSAMMENARBEIT MIT**

#### **DRITTLÄNDERN, HUMANITÄRE HILFE**

[Mitteilung](#) der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Stärkung der Gestaltungsmacht der lokalen Behörden in den Partnerländern



mit Blick auf eine verbesserte Regierungsführung und wirksamere Entwicklungsergebnisse

***ALLGEMEINES (Z. B. NICHTDISKRIMINIERUNG, UNIONSBÜRGERSCHAFT, VERWALTUNGSZUSAMMENARBEIT)***

[Vorschlag](#) für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012

[Geänderter Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates